



Sozialdemokratische Partei  
Kanton Thurgau

Departement für Finanzen und Soziales  
Regierungsgebäude  
8510 Frauenfeld  
Per E-Mail an: [info@soa@tg.ch](mailto:info@soa@tg.ch)

Kreuzlingen, 07.10.2021

### **Stellungnahme der SP Thurgau zum Gesetz über die Finanzierung von Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die SP Thurgau hat den Entwurf zum Gesetz über die Finanzierung von Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderung gelesen und bedankt sich beim Regierungsrat für die Möglichkeit, dazu Stellung nehmen zu dürfen. Unsere Anmerkungen und grundsätzlichen Überlegungen zum Entwurf finden Sie im beiliegenden Fragebogen.

Wir bedanken uns für den Vorschlag und hoffen, dass unsere Anmerkungen und Fragen im weiteren Verlauf des Verfahrens berücksichtigt werden.

Vielen Dank und freundliche Grüsse

**SP Thurgau**

Philipp Wyss  
Politischer Sekretär

SP Thurgau  
8570 Weinfelden  
T. 077 493 60 06  
[info@sp-tg.ch](mailto:info@sp-tg.ch)

# Vernehmlassung zum Entwurf eines Gesetzes über die Finanzierung von Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderung

## Fragebogen

1. Die Vorlage zur Finanzierung von Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderung ist, weil es sich um eine sehr technische Materie handelt, als Rahmengesetzgebung konzipiert.

Unterstützen Sie diesen Ansatz?  ja – nein

Wenn nein: Welche Alternative schwebt Ihnen vor?

2. Haben Sie Bemerkungen und Fragen zum Gesetzesentwurf?

*Bemerkung zu §3 Absatz 3:*

*Aus unserer Sicht muss die Qualität der Leistungen stärker betont und die Orientierung am Wohl der Klientinnen und Klienten als wichtiges Element ebenfalls aufgeführt werden. Dementsprechend sprechen wir uns für folgende Ergänzung des Artikels aus: «Es werden nur Leistungen abgegolten, welche qualitativ hochstehend und klientenorientiert sowie wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich erbracht werden.»*

*Frage zu §4:*

*Es ist wichtig, dass der qualitative und quantitative Bedarf an Angeboten für erwachsene Menschen mit Behinderung regelmässig überprüft und angepasst wird. Aus dem Bericht geht allerdings nicht hervor wer diese Prüfung durchführt.*

*Frage zu §5:*

*Auch bei §5 bleibt offen, welche Stelle den Betreuungsbedarf ermittelt. Uns ist wichtig, dass dies von einer unabhängigen Stelle durchgeführt wird, welche keine Interessenskonflikte hat.*

*Bemerkung zu §7:*

*Die Förderung von ambulanten Betreuungsangeboten von erwachsenen Menschen mit Behinderung mit Beiträgen für die Betreuung zuhause (Assistenzbudget) begrüssen wir sehr. Zentral ist allerdings, dass der Zugang zu den Assistenzbeiträgen möglichst einfach ist und er so ausgestaltet wird, dass er Menschen mit Behinderung ermöglicht, möglichst selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden zu leben. Ansonsten sehen wir die Wahlfreiheit eingeschränkt.*

*Bemerkung zu §9:*

*Wir begrüssen, dass eine unabhängige Fachstelle eingesetzt werden soll. Allerdings sind weder das Sozialamt des Kantons Thurgau noch das Sozialversicherungszentrum des Kantons Thurgau unabhängige Fachstellen.*

Antrag zu §11:

*Auch Menschen mit Behinderung haben das von der Bundesverfassung garantierte Recht auf Niederlassungsfreiheit. Die Kostenübernahme für eine ausserkantonale Einrichtung muss daher zwingend und uneingeschränkt gewährleistet werden.*

3. Die Vorlage sieht für Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderung den Übergang zu einer subjektorientierten Objektfinanzierung auch im Bereich der Investitionen vor. Unterstützen Sie diese Vorhaben? Ja – **nein**

Wenn ja: Die Vorlage sieht dafür analog zu den Betriebskosten Monatspauschalen vor. Unterstützen sie diesen Vorschlag? Ja – nein

Wenn nein: Wollen Sie beim bisherigen System verbleiben oder befürworten Sie den Wechsel zu einer **subjektorientierten Subjektfinanzierung**?

*Die SP Thurgau unterstützt die Bestimmungen UNO-Behindertenrechtskonvention und fordert somit Wahlfreiheit, Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung. Wir sprechen uns daher grundsätzlich für eine subjektorientierte Subjektfinanzierung aus, wie dies u.a. auch von der INSOS Zürich gefordert wird.*

4. Die Vorlage sieht eine Einstufungsstelle für die Bedarfseinstufung vor. Dabei werden zwei Alternativen zur Diskussion gestellt. Welcher Alternative geben Sie den Vorzug:  
Sozialamt des Kantons Thurgau  
Sozialversicherungszentrum des Kantons Thurgau  
Falls Sie keine der beiden Alternativen unterstützen: Welche andere Institution schlagen Sie vor?

*Wir fordern, dass eine unabhängige Fachstelle eingesetzt wird, welche die Einstufungen vornimmt und als Aufsichts- und Anlaufstelle dient. Mögliche Institutionen könnten z.B. Pro Infirmis oder eine ausserkantonale INSOS sein.*

5. Haben Sie allgemeine Bemerkungen zur Vorlage?

*Allgemein begrüßen wir, dass durch den Gesetzesentwurf mehr Auflagen zur Qualitätssicherung geschaffen werden und die Transparenz der Finanzierungsmechanismen erhöht wird. Das neue Finanzierungsmodell der subjektorientierten Objektfinanzierung stellt eine Verbesserung der aktuellen Verhältnisse dar. Wir sprechen uns aber für eine subjektorientierte Subjektfinanzierung aus, da nur diese die Wahlfreiheit, Autonomie und Selbstbestimmung der Klientinnen und Klienten stärker in den Fokus rückt. Wir würden es begrüßen, wenn der Kanton dieses Finanzierungsmodell prüfen und beispielsweise eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben würde.*

*Weiter stellen wir uns die Frage, warum der Kanton Thurgau bei der interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen von 2008 beschlossen hat, keine Angebote im Bereich C (stationäre Angebote im Suchtbereich) zu schaffen. Was waren die Ausschlusskriterien für diese Entscheidung?*